



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. September 2012 (03.10)
(OR. en)

13971/12

**IND 145
COMPET 561
MI 568**

VERMERK

des Vorsitzes

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13186/12 IND 132 COMPET 528 MI 528 RECH 326 ENER 362 TRANS 269

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)
am 10./11. Oktober 2012*

Europäische Industriepolitik

- a) Mitteilung der Kommission über Industriepolitik: Aktualisierung der Mitteilung: Ein Beitrag zu Wachstum und Wirtschaftsaufschwung
- b) Mitteilung der Kommission "Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen"
- c) Mitteilung der Kommission zur Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für kreatives Wachstum in der EU
 - Vorstellung durch die Kommission
 - Gedankenaustausch

I. EINLEITUNG

Europa braucht eine starke industrielle Basis, wenn es seinen Wohlstand wahren und wirtschaftlich erfolgreich sein will. Eine solche Basis ist unerlässlich, um Impulse für die Belebung der Wirtschaft zu geben. Die Industrie wird angesichts der weltweiten Ressourcenknappheit außerdem gebraucht, um die gesamtwirtschaftliche Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern, und sie kann helfen, Lösungen für andere gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Die Industrie der EU ist nach wie vor Weltmarktführer in Schlüsselbranchen (z. B. in der Automobilindustrie, der Luftfahrtindustrie, dem Maschinenbau und der Pharma industrie), und ihre Exporte sind während der Wirtschaftskrise bemerkenswert stabil geblieben. Dennoch hat die Krise auch die Realwirtschaft hart getroffen: Drei Millionen Arbeitsplätze in der Industrie sind verloren gegangen, und obwohl die Industrieproduktion sich seit 2009 erholt hat, liegt sie nach wie vor 10 % unter dem Vorkrisenniveau.

Deshalb muss dringend gehandelt werden, um Wachstum und Beschäftigung in der Industrie wieder anzukurbeln und die Reaktion der EU auf die Krise zu verbessern; dazu werden insbesondere Maßnahmen in vier Bereichen ergriffen, in denen die Wirtschaftskrise konkrete Schwierigkeiten und Schwächen offenbart hat.

Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik: Ein Beitrag zu Wachstum und Wirtschaftsaufschwung

In der aktualisierten Fassung der zur Strategie Europa 2020 gehörigen Leitinitiative für Industriepolitik sind Maßnahmen vorgesehen, durch die der Wirtschaftsaufschwung beschleunigt und Wachstum und Beschäftigung in der EU gefördert werden sollen. Durch die Initiative soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verbessert und der Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden, indem der Schwerpunkt auf vier vorrangige Bereiche gelegt wird, in denen wegen der Wirtschaftskrise dringender Handlungsbedarf besteht:

- Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien,
- Schaffung eines Umfelds, das es den EU-Unternehmen erlaubt, größtmöglichen Nutzen aus dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen,
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln,
- Steigerung der Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

Ziel ist es, die Grundlage für eine neue industrielle Revolution in Europa zu schaffen, wie Präsident Barroso in seiner Rede zur Lage der Union erklärte.

Im Rahmen der Leitinitiative für Industriepolitik 2010 wurde ein langfristig angelegtes Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU vorgesehen. Die Durchführung dieses Programms ist voll im Gange, und die darin festgelegten Ziele und Instrumente sind nach wie vor uneingeschränkt gültig.

Die Säulen einer wirksameren Industriepolitik der EU

Die Europäische Kommission schlägt für 2012 und 2013 eine Reihe neuer Maßnahmen vor:

- Zur Förderung neuer Investitionen, zur rascheren Einführung neuer Technologien und zur Steigerung der Ressourceneffizienz wurden sechs vorrangig zu verfolgende Handlungslinien ermittelt; eigens dafür eingesetzte Expertengruppen werden detaillierte Fahrpläne hierzu ausarbeiten, um die Erschließung neuer Märkte zu erleichtern. Im Mittelpunkt stehen dabei
 - i) Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologien für saubere Produktion
 - ii) nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen
 - iii) saubere Fahrzeuge
 - iv) Märkte für biobasierte Produkte
 - v) Märkte für Schlüsseltechnologien
 - vi) intelligente Stromnetze
- Durch ein zweites Bündel von Maßnahmen sollen bessere Marktrahmenbedingungen für EU-Unternehmen sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf den Weltmärkten geschaffen werden. Durch den Aktionsplan für unternehmerische Initiative soll für mehr Dynamik auf dem Binnenmarkt, insbesondere auf dem neuen Digitalmarkt, gesorgt werden. Mittels einer gründlichen Überprüfung soll der Binnenmarkt für Waren vereinfacht, effizienter und berechenbarer gemacht werden. Der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere von KMU, soll im Binnenmarkt und außerhalb verbessert werden. Durch weitere Maßnahmen soll die Wettbewerbsposition von EU-Unternehmen gestärkt werden, und zwar sowohl, wenn sie als Verkäufer von Waren und Dienstleistungen auftreten, als auch, wenn sie als Käufer von wichtigen Einsatzgütern wie Energie und Rohstoffen auftreten.

- Investitionen und Innovation sind nicht möglich, wenn kein angemessener Zugang zu Finanzierungsmitteln besteht. Öffentliche Gelder werden bereits dafür eingesetzt, um Investitionen in Innovation, insbesondere durch KMU, zu unterstützen. Die Investitionen, die erforderlich sind, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, können jedoch nicht allein mit öffentlichen Geldern bestreitet werden. In der aktualisierten Strategie werden deshalb eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzierungsmitteln und zu den Kapitalmärkten zu verschaffen. In diesem Sinne wird die Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) fortgesetzt, um sicherzustellen, dass effizientere und effektivere Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Investitionen in Humankapital und Qualifikation sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer modernen Industriepolitik. In der Mitteilung werden deshalb Maßnahmen beschrieben, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen abzielen und erforderlich sind, um den Übergang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu fördern und die Arbeitskräfte mit den Qualifikationen auszustatten, die sie benötigen, um mit den veränderten Anforderungen der Industrie Schritt halten zu können.

In der aktualisierten Strategie wird ein neuer Ansatz für die Industriepolitik vorgeschlagen, bei dem die staatlichen Behörden verstärkt proaktiv agieren; ferner wird darin der "integrative" Charakter der europäischen Industriepolitik beleuchtet, der sich in der engen Verflechtung von Kohäsions-, Forschungs-, Innovations-, Energie-, Umwelt-, Qualifikations- und Arbeitskräftepolitik und den jeweils zugehörigen Instrumenten widerspiegelt.

II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

Vor diesem allgemeinen Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Industriepolitik), sich auf seiner Tagung am 11. Oktober 2012 mit der nachstehenden Frage zu befassen:

- Sind Sie mit den in der aktualisierten Mitteilung zur Industriepolitik dargelegten vier Säulen und sechs vorrangig zu verfolgenden Handlungslinien einverstanden?**

Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen

Die Europäische Kommission schlägt einen Aktionsplan zur Förderung des Baugewerbes vor, das auf kurze und mittlere Sicht eine treibende Kraft für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für nachhaltiges Wachstum ist. Mit diesem Aktionsplan werden fünf Hauptziele verfolgt:

- Schaffung günstiger Bedingungen für Investitionen;
- Verbesserung des Humankapitals,
- Verbesserung der Ressourceneffizienz;
- Ausbau des Binnenmarkts und
- Stärkung der Position der EU-Unternehmen im weltweiten Wettbewerb.

Hierbei ist zu bedenken, dass zur Durchführung dieses Aktionsplans gemeinsame koordinierte Anstrengungen nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene notwendig sind, in die alle relevanten Akteure einbezogen werden müssen. Mehrere der im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden Finanzierungsmittel erforderlich machen, die teilweise von der EU bereitgestellt werden (beispielsweise über den Struktur- und den Kohäsionsfonds). In der Mitteilung wird ein Schwerpunkt auf sinnvolle Reparatur-, Instandhaltungs- und Renovierungsprogramme sowie auf einschlägige fiskalische und Finanzierungsinstrumente sowie Kreditmechanismen für Renovierungsprojekte mit ehrgeizigen Zielen in Bezug auf die Nachhaltigkeit gelegt. Außerdem werden die Mitgliedstaaten darin gebeten, den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten für kleine Renovierungsprojekte mit vertraglich garantierten Effizienzwerten für Gebäude ebenso zu fördern wie das "Frontloading" der Strukturfonds für energieeffiziente Gebäude. Durch den von der EU im Juni 2012 vereinbarten Pakt für Wachstum und Beschäftigung wird die Möglichkeit geschaffen, dass die EU, die Mitgliedstaaten und die Europäische Investitionsbank (EIB) gemeinsam Finanzierungsmittel für Investitionen in Projekte bereitstellen, die eine nachhaltige Renovierung bestehender Gebäude und Infrastrukturen zum Ziel haben.

Die Kommission hat vorgeschlagen, ein hochrangiges strategisches Dreier-Forum, an dem alle Mitgliedstaaten teilnehmen sollen, einzusetzen und thematische Gruppen zu schaffen, deren Aufgabe darin bestünde, strategische Leitlinien festzulegen und für die Anwendung eines von den Mitgliedstaaten und den Akteuren der Bauindustrie getragenen Bottom-Up-Ansatzes zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat, sich auf seiner Tagung am 11. Oktober 2012 mit der nachstehenden Frage zu befassen:

- b. Vor welchen Problemen steht die Baubranche in Ihrem Land, und welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant, um diese Probleme zu bewältigen (einschließlich solcher Maßnahmen, durch die Unternehmen bei der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt werden sollen)?**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU

Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt eine wichtige Rolle für die Kultur in Europa und leistet durch die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen einen Beitrag zur europäischen Wirtschaft. Die Branche erwirtschaftet 3,3 % des BIP und hat einen Anteil von 3 % an der Gesamtbeschäftigung in der EU. Ihr Beitrag ist sogar noch größer, wenn man andere Branchen, wie die Mode- und Luxusgüterbranche, einbezieht, die von kulturellem und kreativem Input abhängen: auf diese beiden Branchen entfallen jeweils 3 % des BIP der EU und sie beschäftigen fünf Millionen bzw. eine Million Menschen. Darüber hinaus bewirken sie umfangreiche Übertragungseffekte in anderen Bereichen wie Innovation, Kompetenzentwicklung und Stadterneuerung und haben positive Auswirkungen auf andere Branchen wie die Tourismus- oder die IKT-Branche.

In der Mitteilung wird eine vielschichtige Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft beschrieben, die darauf abzielt, die Branchen bei der Anpassung an ein sich wandelndes Umfeld zu unterstützen und ihr Potenzial für die Schaffung von Wachstum zu nutzen. Die Kommission ersucht in diesem Zusammenhang alle Ebenen der politischen Steuerung – von der lokalen und regionalen über die nationale bis hin zur europäischen Ebene –, integrierte Strategien zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erarbeiten. Diese Strategien müssen über Maßnahmen im kulturellen Bereich hinausgehen und auch Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Industrie, Tourismus und Stadt- und Regionalentwicklung beinhalten.

Die Kommission ihrerseits wird auf einen modernen Rechtsrahmen hinarbeiten und EU-weit den Austausch bewährter Verfahren und das kollegiale Lernen ("Peer Learning") erleichtern. Ferner wird sie eine breite Palette von EU-Förderinstrumenten zugunsten der Kultur- und Kreativwirtschaft einsetzen, die in verschiedenen Phasen der Wertschöpfungskette ansetzen, und dabei den Schwerpunkt auf die wichtigsten Triebfedern wie Kompetenzentwicklung, den Zugang zu Fördermitteln, die Förderung neuer Geschäftsmodelle und die Fähigkeit zur Publikumsentwicklung oder den Zugang zu den internationalen Märkten legen. Die Kommission wird die Herausforderungen, vor denen die Mode- und Luxusgüterindustrie steht, analysieren und prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser beiden Industriezweige zu ergreifen. Zu diesem Themenkomplex wurden kürzlich zwei Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen veröffentlicht.

Mit Blick auf langfristig angelegte Maßnahmen hat die Kommission für den Zeitraum 2014 bis 2020 eine neue Generation von EU-Finanzierungsmechanismen vorgeschlagen, die der Kultur- und Kreativwirtschaft zugute kommen (z.B. das Rahmenprogramm "Kreatives Europa").

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat, sich auf seiner Tagung am 11. Oktober 2012 mit der nachstehenden Frage zu befassen:

- c. Die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft muss besser gewürdigt werden, und die Branche muss in der Rolle , die sie bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Wachstum sowie durch ihren Beitrag zur Schaffung eines innovationsträchtigen Umfelds spielt, gestärkt werden. Welche Initiativen sollten auf EU-Ebene vorrangig gefördert werden, um dieses Ziel zu erreichen?
-